

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2016

Nr. 2016/860

Visarte SO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jubiläumsprojekt 2016; 90 Jahre Visarte Solothurn

1. Erwägungen

Visarte SO, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jubiläumsprojekt 2016; 90 Jahre Visarte Solothurn. Der Berufsverband Visarte feiert 2016 sein 150 jähriges Jubiläum, die Sektion Solothurn hingegen ihr 90 jähriges Bestehen. In diesem Zusammenhang sind zwei Projekte in Planung, eine virtuelle Ausstellung in Zusammenarbeit mit der solothurnischen Wirtschaft, dem Gewerbe, den Verbänden sowie den öffentlichen Institutionen. Als weiteres Projekt arbeitet die Visarte SO an einer „realen Sommer-Ausstellung“ in Olten. Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit soll dies dem breiten Publikum neu bewusst und erlebbar gemacht werden. Für die beiden bildenden Künstler entstehen dadurch neue Kontaktmöglichkeiten und eine Plattform um ihre Arbeiten in einem neuen Kontext zu zeigen. Ausserdem wird eine Jubiläumspublikation, quasi als Folgeprojekt von der „virtuellen zur gedruckten Welt“, entstehen. Die Gesamtaufwendungen für die Ausstellungen samt Publikation belaufen sich auf Fr. 36'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Visarte SO, Solothurn, ist an die virtuelle Ausstellung ein Projektbeitrag von Fr. 8'000.-- sowie ein Druckkostenbeitrag von Fr. 14'700.-- (total Fr. 22'700.--) an die geplante Publikation aus dem Lotteriefonds zugesprochen
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82510) anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 8'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Druckkostenbeitrag von Fr. 14'700.-- nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Visarte.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Visarte Solothurn, Claude Barbey, Gibelstrasse 46, 2540 Grenchen
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn